

Bescheid

über die Ergänzung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
vom 17. September 2013

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

20.07.2016

Geschäftszeichen:

III 52-1.43.12-30/16

Zulassungsnummer:

Z-43.12-331

Geltungsdauer

vom: **20. Juli 2016**

bis: **17. September 2018**

Antragsteller:

Erwin Koppe

Keramische Heizgeräte GmbH

Koppe-Platz 1

92676 Eschenbach

Zulassungsgegenstand:

**Raumluftunabhängige Kaminöfen mit den Bezeichnungen "Malou" und "Malou Vista" mit
Nennwärmeleistungen von 4,7 kW**

Dieser Bescheid ergänzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung vom 17. September 2013.
Dieser Bescheid umfasst drei Seiten und zwei Anlagen. Er gilt nur in Verbindung mit der oben
genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet
werden.

ZU II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert und ergänzt.

1. Der Abschnitt 1 erhält folgende Fassung:

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

1.1 Zulassungsgegenstand

Gegenstand der Zulassung sind die raumluftunabhängigen Kaminöfen mit den Bezeichnung "Malou" und "Malou Vista" jeweils mit einer Nennwärmeleistung von 4,7 kW für die Brennstoffe Scheitholz, Holz- und Braunkohlenbriketts. Die Feuerstätten werden in Verkleidungsvarianten aus Stahl, keramischen Kacheln oder Speckstein hergestellt, die Feuerstättenbezeichnung erhält dann den entsprechenden Namenszusatz. Bei der Feuerstätte "Malou Vista" ist die Sichtscheibe der Tür von außen auf die Türkonstruktion befestigt, das Holzlegefach hat ebenfalls eine Glasverkleidung und der Türöffner ist ein Mechanismus, welcher gedrückt werden muss, damit die Tür ein wenig aufspringt.

Die für den raumluftunabhängigen Feuerstättenbetrieb erforderliche Verbrennungsluftleitung vom Freien oder vom Luftschaft des Luft-Abgas-Schornsteins und das Verbindungsstück für die Abgasabführung zum Schornstein oder zum Luft-Abgas-Schornstein sind nicht Zubehörteile der Kaminöfen. Die Kaminöfen entsprechen nach der Abgasführung und der Verbrennungsluftversorgung dem Typ FC_{41x}, FC_{51x} und FC_{61x} von raumluftunabhängigen Feuerstätten für feste Brennstoffe gemäß den Zulassungsgrundsätzen des Deutschen Instituts für Bautechnik¹.

1.2 Anwendungsbereich

Die raumluftunabhängigen Einzelfeuerstätten sind zur Einzelraumheizung bestimmt. Die erforderliche Verbrennungsluft wird den Feuerstätten über eine dichte Leitung vom Freien oder über einen Luftschaft eines Luft-Abgas-Schornsteins und einer Anschlussleitung direkt zugeführt und nicht dem Aufstellraum der jeweiligen Feuerstätte entnommen (raumluftunabhängiger Feuerstättenbetrieb). Aufgrund dieser Betriebsweise, dürfen die Einzelfeuerstätten auch in Nutzungseinheiten aufgestellt werden, die dauerhaft luftundurchlässig entsprechend dem Stand der Technik abgedichtet sind sowie in Nutzungseinheiten, die mit mechanischen Be- oder Entlüftungsanlagen ausgerüstet sind.

2. Im Abschnitt 2.1 wird die Aufzählung der Prüfberichte um die Berichtsnummer FK 40 16 417 ergänzt.

1	<p>Zulassungsgrundsätze für die Prüfung und Beurteilung von raumluftunabhängigen Feuerstätten für feste Brennstoffe - März 2015 - Typ FC_{41x}</p> <p>Typ FC_{51x}</p> <p>Typ FC_{61x}</p>	<p>Feuerstätte ohne Gebläse zum Anschluss an ein Luft-Abgas-System (LAS) Die Verbrennungsluftleitung vom Luftschaft und das Verbindungsstück zum Schornstein sind Bestandteil der Feuerstätte.</p> <p>Feuerstätte ohne Gebläse zum Anschluss an einen Schornstein Die Verbrennungsluftleitung aus dem Freien und das Verbindungsstück zum Schornstein sind Bestandteil der Feuerstätte.</p> <p>Feuerstätte ohne Gebläse zum Anschluss an einen Schornstein. Die Verbrennungsluftleitung aus dem Freien und das Verbindungsstück zum Schornstein sowie der Schornstein sind nicht Bestandteil der Feuerstätte.</p>
---	--	---

**Bescheid über die Ergänzung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
Nr. Z-43.12-331**

Seite 3 von 3 | 20. Juli 2016

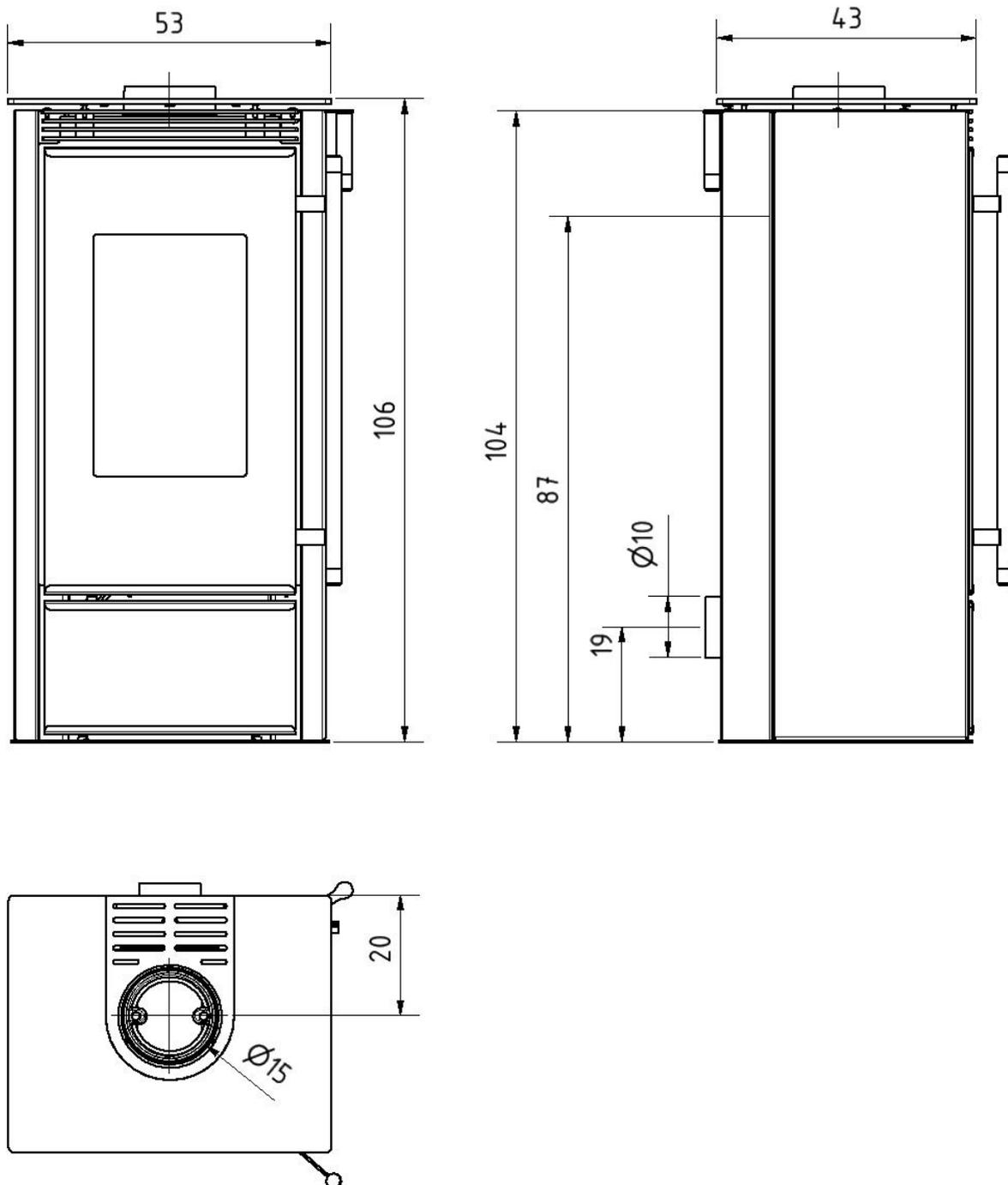
3. Im Abschnitt 2.1 wird der 5. Absatz um folgenden Satz ergänzt:

Bei der Feuerstätte mit der Bezeichnung "Malou" ist die Scheibe von innen an der Türkonstruktion befestigt, bei der Ausführung mit der Bezeichnung "Malou Vista" ist die Sichtscheibe der Tür von außen auf der Türkonstruktion befestigt.

4. Die Anlagen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung vom 17. September 2013 werden durch die Anlagen 1 bis 2 dieses Bescheides ergänzt.

Rudolf Kersten
Referatsleiter

Beglaubigt

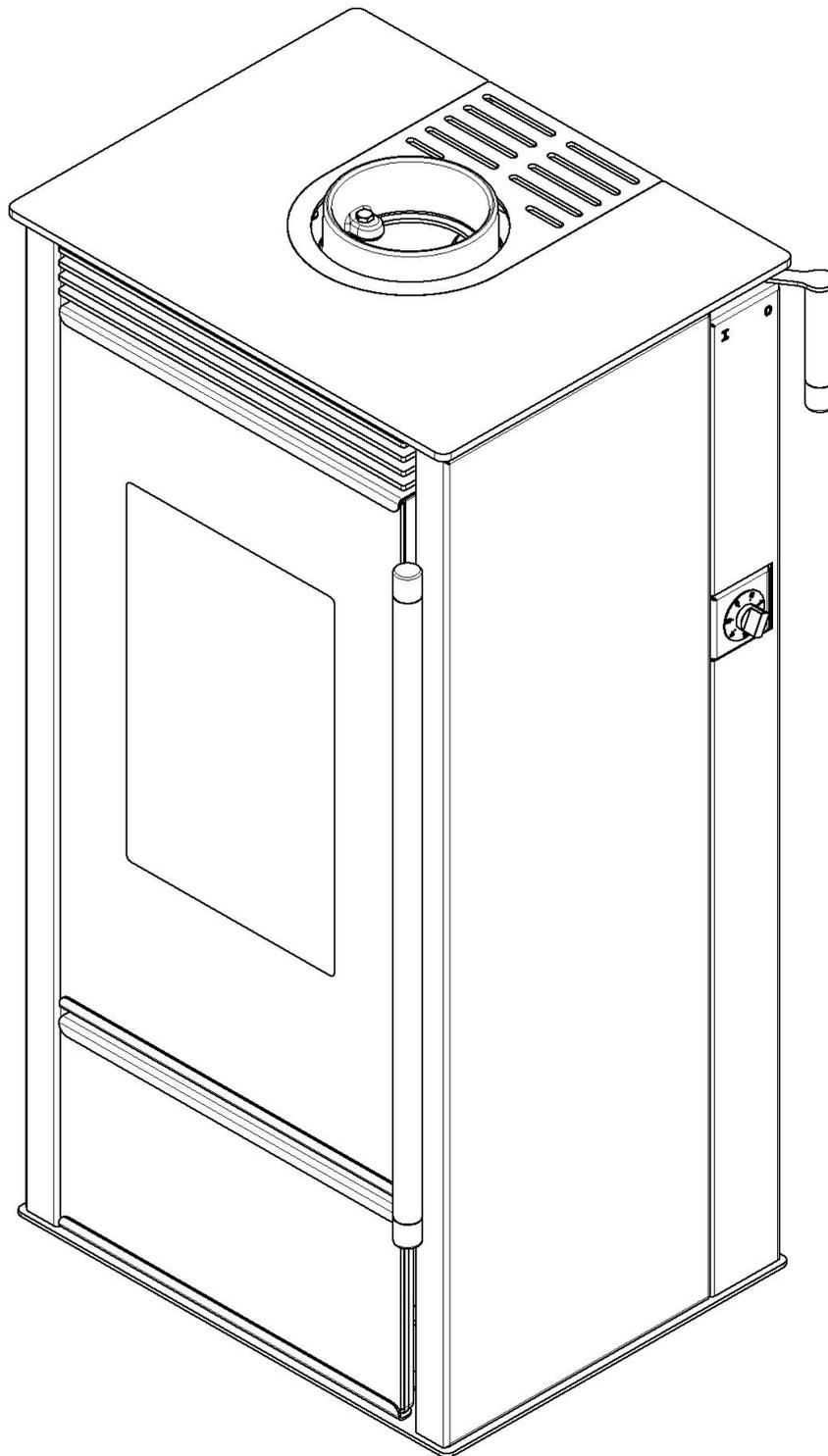


elektronische Kopie der abz des dibt: z-43.12-331

Raumluftunabhängige Kaminöfen mit den Bezeichnungen "Malou" und "Malou Vista" mit
Nennwärmeleistungen von 4,7 kW

Abmessungen und Ansichten der Feuerstätte "Malou Vista"

Anlage 1



elektronische Kopie der abz des dibt: z-43.12-331

Raumluftunabhängige Kaminöfen mit den Bezeichnungen "Malou" und "Malou Vista" mit
Nennwärmeleistungen von 4,7 kW

Räumliche Ansicht der Feuerstätte "Malou Vista"

Anlage 2